



Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2021/2022 an der HBLA für künstlerische Gestaltung

Zeit	Aktivität Erziehungsberechtigte/Schüler/innen	Hinweise
<p>22. Februar bis 05. März 2021 (Montag - Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr)</p>	<p style="text-align: center;">ABGABE DER ANMELDEUNTERLAGEN</p> <p>Eine Anmeldung kann nur an der Erstwunschschule vorgenommen werden; weitere Schulwünsche (gereiht) können bekannt gegeben werden.</p>	<p>Mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Anmeldeblatt (liegt an der Schule auf bzw. kann downgeloadet werden: www.hbla-kunst.eduhi.at) - 1 Schulnachricht im Original (das Original wird mit Schulstempel und Anmeldedatum versehen und zurückgegeben). - 1 Schulnachricht als Kopie (verbleibt an der Anmeldeschule) - 1 Jahreszeugnis 8. Schulstufe als Kopie (wenn Bewerber/in derzeit 9. oder höhere Schulstufe besucht) - Geburtsurkunde (Kopie) - € 1,- Kostenersatz für Porto u. Kuvert <p>Die Kriterien für die Reihung der Aufnahmewerber/innen werden durch Anschlag an der Schule bekannt gemacht.</p>
<p>18. März 2021 08:00 bis ca. 14:00</p>	<p style="text-align: center;">Digitale EIGNUNGSPRÜFUNG</p> <p>zur Feststellung der gestalterisch/ künstlerischen Fähigkeiten</p> <p>Eine schriftliche Verständigung über das Ergebnis der Eignungsprüfung erfolgt nur für jene Aufnahmewerber/innen, die aufgrund unterdurchschnittlicher Werte im weiteren Aufnahmeverfahren an unserer Schule nicht mehr berücksichtigt werden.</p>	<p>Folgende Materialien bitte mitbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zeichenblock A 3 - Schere - Spitzer - Radiergummi - Flüssigkleber (z.B. UHU) - Farbstifte - Wachs- oder Ölpastell-Farbkreiden - Kugelschreiber oder Füllfeder - Bleistifte 3B oder weicher <p>(Stärkung für eine kurze Mittagspause nicht vergessen!)</p>

<p>bis 23. März 2021 18:00 Uhr</p>	<p style="text-align: center;">VORLÄUFIGE AUFNAHME</p> <p>Die Namensliste der vorläufig aufgenommenen Schüler/innen kann eingesehen werden: www.hbla-kunst.eduhi.at (Ihr Einverständnis vorausgesetzt) bzw. Aushang an der Schule.</p> <p>Kann an der Erstwunschschule kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden, besteht die Möglichkeit der Anmeldung an einer anderen Schule bis spätestens Ende April 2021.</p>	<p>Aufgrund der Noten in der Schulnachricht und der Ergebnisse der Eignungsprüfung kann ein Schulplatz an unserer Schule vorläufig zugewiesen werden.</p> <p>Werden die Aufnahmebedingungen mit der Schulnachricht nicht erfüllt, kann zu diesem Zeitpunkt noch kein Schulplatz zugewiesen werden.</p> <p>Die Aufnahme wird endgültig bei Erfüllung sämtlicher Aufnahme- und Eignungsvoraussetzungen zu Schuljahresende.</p>
<p>05. Juli 2021</p>	<p style="text-align: center;">VERBINDLICHE AUFNAHME</p> <p>Durch die Vorlage der Schulerfolgsbestätigung (= Nachweis aller Zeugnisnoten) wird bei Erfüllung der Aufnahme- und Eignungsvoraussetzungen die Aufnahme endgültig.</p> <p>Bei Nichtabgabe der Schulerfolgsbestätigung wird auf den Schulplatz verzichtet.</p>	<p>Die Vorlage der Schulerfolgsbestätigung gilt gleichzeitig als Anmeldung zur eventuell notwendigen Aufnahmeprüfung.</p> <p>Liste der endgültig aufgenommenen Schüler/innen ab 08. Juli 2021 www.hbla-kunst.at (Ihr Einverständnis vorausgesetzt) bzw. Aushang an der Schule.</p>
<p>06. Juli 2021</p> <p>06. Juli 2021</p>	<p style="text-align: center;">AUFNAHMEPRÜFUNGEN</p> <p>SCHRIFTLICHE AUFNAHMEPRÜFUNG: Dauer: 50 Minuten Lehrstoff 4. Klasse Mittelschule, Standard AHS.</p> <p>Lichtbildausweis mitnehmen.</p> <p>MÜNDLICHE AUFNAHMEPRÜFUNG: (nur für jene Aufnahmewerber/innen, deren schriftliche Aufnahmeprüfung negativ beurteilt wurde). Dauer: max. 20 Minuten.</p> <p>Den Zeitplan für die Aufnahmeprüfungen erfahren Sie bei Vorlage der Schulerfolgsbestätigung.</p>	<p>Bedingungen für die Aufnahme in die HBLA für künstlerische Gestaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Positives Ergebnis bei der Eignungsprüfung. – AHS-Schüler/innen müssen ein positives Zeugnis der vierten oder einer höheren Klasse vorweisen können (ausgenommen Latein, Geometrisches Zeichnen und schulautonome Pflichtgegenstände). – Erfolgreicher Abschluss der vierten Klasse. Berechtigung zum Übertritt in eine höhere Schule von der vierten Klasse der Mittelschule bei Beurteilung im Leistungsniveau „Standard AHS“ oder im Leistungsniveau „Standard“, wenn in den leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen die Beurteilung nicht schlechter als „Gut“ sind – andernfalls ist die Ablegung einer Aufnahmeprüfung erforderlich. – Poly-Schüler/innen müssen ein positives Zeugnis der 9. Schulstufe vorweisen können. – Schüler einer mittleren Schule müssen die erste Klasse positiv abgeschlossen haben.
<p>09. Juli 2021 bis 14. Juli 2021</p>	<p style="text-align: center;">BESTÄTIGUNG DES SCHULPLATZES</p> <p>Bestätigen Sie die Annahme des Schulplatzes durch Abgabe des Original-Jahreszeugnisses. (Ein AHS-Jahreszeugnis muss die Abmeldeklausel enthalten). Das Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule.</p>	

